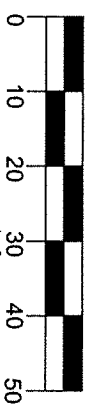


KLARSTELLUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE RIEPSDORF FÜR DEN ORTSTEIL QUAAAL



ÜBERSICHTSPLAN

M 1:2.000



LEGENDE

— ABGRENZUNGSLINIE ZUR ABGRENZUNG DES BEREICHES NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BAUGB (KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS)

Stand: 7. November 2023

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Riepsdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom 18.12.2023 folgende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Quaal der Gemeinde Riepsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

2. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Klarstellungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 06. Mai 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung ist mithin am 09. Mai 2024 in Kraft getreten.

Riepsdorf, den 21. Mai 2024
(Dietmar Lüdke)
-Bürgermeister-

